



International Association of Lawyers Against Nuclear Arms

NGO in consultative status (Category II) with the United Nations Economic and Social Council
Member of the Coordinating Committee of The Hague Appeal for Peace 1999

Juni 2017

BOARD OF DIRECTORS

Co-Presidents

Peter Becker, *Germany*
Takeya Sasaki, *Japan*

Vice Presidents

Phon van den Biesen, *Netherlands*
Pasquale Policastro, *Poland*
Kenji Urata, *Japan*

Executive Director

Reiner Braun, *Germany*

Secretary

Daniel Rietiker, *Switzerland*

Treasurer

Otto Jäckel, *Germany*

Directors

John Burroughs, *USA*
Dieter Deiseroth, *Germany*
Bev DeLong, *Canada*
Mark Entin, *Russia*
Teresa Freixes, *Spain*
Emilie Gaillard, *France*
Stig Gustafsson, *Sweden*
Fredrik Heffermehl, *Norway*
Joachim Lau, *Italy*
Andrew Lichterman, *USA*
Fabio Marcelli, *Italy*
Nasila Rembe, *South Africa*
Matt Robson, *Aotearoa-New Zealand*
Alan Webb, *Aotearoa-New Zealand*
Peter Weiss, *USA*
Toshinori Yamada, *Japan*
Roberto Zamora, *Costa Rica*

Consultant

Alyn Ware
New Zealand/Czech Republic

UN Liaison

John Burroughs, *USA*
Saul Mendlovitz, *USA*

President Emeritus

Peter Weiss, *USA*

Former President

Judge C.G. Weeramantry, *Sri Lanka*
(1926-2017)

JuristInnenbrief zur Abschaffung von Kernwaffen

Kernwaffen sind die einzigen Massenwirkungs- und Massenvernichtungswaffen, die noch nicht durch eine internationale Konvention verboten sind, obwohl sie die zerstörerischsten und am meisten unterschiedslos wirkenden Waffen darstellen, die jemals geschaffen wurden.

Menschen sind zu Problemlösungen – im guten Glauben und gleitet von Recht – auf allen Ebenen der Gesellschaft fähig: Familie, Nachbarschaft, national, international. Kooperative globale Systeme sind entwickelt worden – für den Schutz der Menschenrechte, den Schutz der Umwelt und die Verhinderung des Klimawandels, das Verbot bestimmter Waffen und anderes. Diese Fähigkeiten müssen jetzt für den nächsten, offensichtlich anstehenden Schritt angewandt werden: das Verbot und die Beseitigung von Kernwaffen.

Als Juristen unterstreichen wir, dass die Abschaffung von Kernwaffen eine völkerrechtliche Verpflichtung darstellt, die in Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages enthalten sowie in der UN-Praxis zu finden ist, zurückgehend auf die allererste Resolution der Generalversammlung aus dem Jahre 1946. Der Internationale Gerichtshof stellte 1996 einmütig fest, dass eine Verpflichtung besteht, „Verhandlungen in redlicher Absicht aufzunehmen und zu einem Abschluss zu bringen, die zu atomarer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle führen“. Diese Verpflichtung ist bedingungslos und universal.

Wir betonen ebenfalls, dass der Einsatz von Kernwaffen gegenwärtig mit dem die Kriegführung regelnden Humanitären Völkerrecht unvereinbar ist. Insbesondere durch ihre unkontrollierbaren Druckwellen-, Hitze-, Feuer- und Strahlungseffekte können Kernwaffen nicht das Erfordernis erfüllen, zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen zu unterscheiden. Tatsächlich überschreiten die katastrophalen Folgen des Einsatzes von Kernwaffen in erheblichem Maße die gewöhnlichen Grenzen bewaffneter Konflikte, haben negative Auswirkungen auf die Bevölkerung in neutralen Staaten, die für das menschliche Leben erforderliche natürliche Umwelt sowie künftige Generationen. Der Einsatz von

www.ialana.info

PACIFIC OFFICE

Director: Matt Robson
Level 6F, 300 Queen Street
Auckland 1010 10117
Aotearoa-New Zealand
Phone: (64) 9 524 8403
Mobile: (64) 21 909 936
matt@mattrobson.co.nz

EUROPEAN & INT'L OFFICE

Director: Reiner Braun
Marienstrasse 19/20
Berlin, Germany
Phone: (49) 30 2065 4857
Fax: (49) 30 2065 3837
Hr.Braun@gmx.net

UNITED NATIONS OFFICE

Director: John Burroughs
866 UN Plaza, Suite 4050
New York, NY 10017
United States of America
Phone: (1) 212 818-1861
Fax: (1) 212 818-1857
johnburroughs@lcnp.org

Kernwaffen verletzt demgemäß auch Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Leben. Wenn die Anwendung von Gewalt nach UN-Charta oder humanitärem Recht illegal ist, dann ist auch die Androhung der Anwendung solcher Gewalt illegal. Die Kernwaffenstaaten lehnen jedoch die Anerkennung dieser offenkundigen Rechtswahrheiten ab; folglich besteht die Notwendigkeit, die Illegalität des Einsatzes und der Drohung des Einsatzes von Kernwaffen im Rahmen eines globalen Verbots zu kodifizieren.

Das Notstandskomitee der Atomwissenschaftler, zu dem Albert Einstein gehörte, warnte 1947: „Durch die Freisetzung von Atomenergie hat unsere Generation die revolutionärste Kraft seit der Erfindung des Feuers durch den prähistorischen Menschen in die Welt gebracht. Diese Grundkraft des Universums passt nicht zum althergebrachten Konzept eines engen Nationalismus“. Gerade heute sehen wir uns wieder dieser brandgefährlichen Kombination gegenüber.

Im Angesicht fortbestehender und verstärkter Gefahren für den Planeten und nicht länger willens, eine zweigeteilte Welt zu akzeptieren, haben sich in diesem Jahr etwa 130 Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen zusammengefunden, um einen Vertrag auszuhandeln, der den Einsatz von Kernwaffen verbietet und zu ihrer Beseitigung führt. Die Kernwaffenstaaten und ihre engsten Verbündeten weigern sich teilzunehmen. Dennoch bedeutet der Kernwaffenächtungsvertrag eine bedeutsame Bekräftigung der gegen Kernwaffen gerichteten Normen.

Wir rufen alle Nationen zur Teilnahme an den Verhandlungen und zum Anschluss an den einmal angenommenen Vertrag auf. Dies wird ein großer Schritt sein, in Richtung Verhandlungen zu einem umfassenden Abkommen über das Erreichen und die Aufrechterhaltung einer Welt ohne Kernwaffen.

Wir rufen ebenfalls auf zur Umsetzung weithin bekannter Maßnahmen für die Verringerung nuklearer Gefahren und die Erleichterung nuklearer Abrüstung, einschließlich der Beendigung nuklearer Teilhabe, nach der Belgien, Deutschland, Italien, die Niederlande und die Türkei US-Nuklearbomben beherbergen, sowie einschließlich der Ratifikation des umfassenden Teststoppabkommens durch noch ausstehende Staaten, wie China, Indien, Pakistan und die Vereinigten Staaten, um ihm Rechtskraft zu verleihen.

Die Abschaffung von Kernwaffen liegt in der Verantwortung der gegenwärtigen Generation – gegenüber den Hibakusha, den Überlebenden der Atombombenabwürfe von 1945 sowie allen vergangenen und künftigen Generationen.

Bitte unterzeichnen Sie den JuristInnenbrief auf www.ialana.info/lawyers-letter/